

# **Curriculum**

## **der Zusatz- Weiterbildung „Psychotherapie - fachgebunden“**

Für Gasthörer am Studiengang zum Psychologischen Psychotherapeuten in tiefenpsychologisch fundierter und psychoanalytischer Psychotherapie an der Johannes Gutenberg- Universität Mainz an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz (Kurzbezeichnung: Weiterbildungsstudiengang Psychodynamische Psychotherapie), in Kooperation mit dem Verein zur Förderung der Wissenschaftlichen Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in tiefenpsychologisch fundierter und psychoanalytischer Psychotherapie- Ambulanz für Psychotherapie.

### **I. Grundlagen**

Die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Psychotherapie - fachgebunden" für Ärzte findet auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 6.5.2009, in Kraft getreten am 02.09.2009. entsprechend der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte der Landesärztekammer Hessen 01.05.2005 mit Stand vom 01.07.2009 statt.

### **II. Vertiefte Ausbildung**

Die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie - fachgebunden umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung und Behandlung von Krankheiten und Störungen, denen unbewusste seelische Konflikte zugrunde liegen einschließlich der Anwendung in der Prävention und Rehabilitation sowie zum Verständnis unbewusster Prozesse in der Arzt-Patienten-Beziehung mit dem psychoanalytisch begründeten Verfahren der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.

Es werden eingehende Grundkenntnisse in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren vermittelt. Gegenstand der vertieften Weiterbildung ist das psychoanalytisch begründete Verfahren der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.

### **III. Weiterbildungsblöcke**

Gemäß Weiterbildungsordnung umfasst die Weiterbildung folgende Teile

<b><u>Theoretische Weiterbildung</u></b>	120 Stunden
<b><u>Praktische Weiterbildung:</u></b>	
Fallseminar	30 Std.
Erstuntersuchungen	30 Std. (10 Fälle)
Entspannungsverfahren	30 Std.
Einzelselbsterfahrung	100 Std.

fakultativ: ergänzend Gruppenselbsterfahrung

Balintgruppe

30 Std.

Supervidierte Behandlungen

120 Std. (drei abgeschlossene Fälle)

Die Behandlungen erfolgen im psychoanalytisch begründeten Verfahren der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und werden nach jeder 4. Behandlungsstunde supervidiert.

#### **IV. Organisation der Weiterbildung**

Die Weiterbildung erfolgt nach den Richtlinien der Ärztekammern Rheinland-Pfalz und Hessen berufsbegleitend und dauert mindestens drei Jahre, d.h. sechs Semester.

Die theoretischen Lehrveranstaltungen folgen in ihrem curricularen Rhythmus den Semestereinteilungen der Universitäten.

Sie werden im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs Psychodynamische Psychotherapie der Johannes Gutenberg Universität Mainz an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz durchgeführt, unter Verantwortung des Lehrstuhlinhabers für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie als Leiter des Studiengangs.

Die Patientenbehandlungen, Supervisionen und die Selbsterfahrung laufen kontinuierlich ganzjährig. Träger der praktischen Weiterbildung (Patientenbehandlungen in der Ausbildungsambulanz) ist der Verein zur Förderung der Wissenschaftlichen Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in tiefenpsychologisch fundierter und psychoanalytischer Psychotherapie- Ambulanz für Psychotherapie.

#### **V. Weiterbildungsformen**

Die theoretische Weiterbildung erfolgt gemäß den Richtlinien der Weiterbildungsordnung für Ärzte in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen. Die Selbsterfahrung erfolgt entsprechend der Weiterbildungsordnung bei einem von der Weiterbildungsstätte anerkannten Selbsterfahrungsleiter in Einzelsitzungen und/ oder Gruppensitzungen.

Supervisionen von Behandlungen erfolgen bei von der Weiterbildungsstätte anerkannten Supervisoren in Einzelsitzungen und/oder Gruppensitzungen.

Praktische Übungen finden in kleinen Gruppen statt.

#### **VI. Zulassung zur Patientenbehandlungen**

Die Zulassung zur praktischen Weiterbildung erfolgt, wenn Grundkenntnisse gemäß den Weiterbildungsrichtlinien erworben worden sind, und mit der Selbsterfahrung begonnen wurde.

Über die Zulassung zur Krankenbehandlung entscheidet der Weiterbildungsausschuss. Er kann die Zulassung verweigern, wenn er begründete Zweifel an der persönlichen Eignung des Weiterbildungsteilnehmers für die tiefenpsychologisch fundierte Krankenbehandlung hat.

#### **V. Lehrinhalte des Curriculums**

Das Curriculums umfasst sämtliche Lehrinhalte, die Gegenstand der Anlage 1 sind. Die Lehrinhalte können unterschiedlichen Fächern zugeordnet sein, wobei es zu Überschneidungen kommen kann. Die Fachbezogenheit ist ebenfalls unterschiedlichen Fächern zugeordnet.

Das Weiterbildungsinstitut ist gehalten, das Curriculum so durchzuführen, dass die Weiterbildungsteilnehmer in der Lage sind, es vollständig zu absolvieren.

## **VI. Abschlussprüfung**

Die Weiterbildung wird mit einem Fallbericht, der die Zulassung zum Abschlusskolloquium voraussetzt, und einem Abschlusskolloquium beendet. Erst das bestandene Abschlusskolloquium berechtigt den Weiterbildungsteilnehmer, sich zur Prüfung bei der Ärztekammer anzumelden.

**Curriculum für die Zusatzweiterbildung Psychotherapie —  
fachgebunden- für Ärzte (Entwurf)**

**A.) Theorie (120 Stunden)**

---

	<b>Std.</b>
Entwicklungspsychologie I	8
Entwicklungspsychologie II	8
Allgemeine Neurosenlehre	10
Spezielle Neurosenlehre I	8
Spezielle Neurosenlehre II	10
Spezielle Neurosenlehre III	8
Psychiatrische Krankheitsbilder	4
Psychodiagnostische Testverfahren	8
Theorie der Familie u. Gruppe	4
Pharmakologie	4
Technik der Erstuntersuchung	8
Behandlungstechnik I	10
Behandlungstechnik II	10
Behandlungstechnik III	8
Behandlungstechnik IV	10
Indikation und Methodik der Psychotherapeutischen Verfahren incl. Lernpsychologie	4

---

**120 Std.**

<b><u>B) Praktische Weiterbildung</u></b>	<b><u>Std.</u></b>
Fallseminar	<b>30</b>
Erstinterviewseminar:	<b>30</b> (10 Fälle)
Entspannungsverfahren	<b>32</b>
Einzelbsterfahrung oder Gruppenselbsterfahrung 50 Dstd.	<b>100</b>
supervidierte Therapie	<b>120</b> ( 3 abgeschlossene Fälle)
Balintgruppe	<b>15</b> Doppelstunden

## Modellhafte Übersicht über das Curriculum

<b>1. Semester</b>	<b>Std.</b>
Entwicklungspsychologie I	8
Allgemeine Neurosenlehre	10
Technik der Erstuntersuchung	8

<b>2. Semester</b>	<b>Std.</b>
Entwicklungspsychologie II	8
Spezielle Neurosenlehre I	8
Psychiatrische Krankheitsbilder	4
Erstuntersuchungen	20

<b>3. Semester</b>	<b>Std.</b>
Behandlungstheorie I	10
Spezielle Neurosenlehre II	10
Erstinterviewseminar Teil 2	10

<b>4. Semester</b>	<b>Std.</b>
Behandlungstheorie II	10
Spezielle Neurosenlehre III	8
Psychopharmakologie	4
Fallseminar	10

<b>5. Semester</b>	<b>Std.</b>
Lernpsychologie	4
Behandlungstheorie III	8
Psychodiagnostische Testverfahren	6
Fallseminar	10

<b>6. Semester</b>	<b>Std.</b>
Behandlungstheorie IV	8
Theorie der Familie und Gruppe	4
Fallseminar	10